

Schulsozialberatung an der KAS

Kirsten Rochholz

0221-474 474 721

K.Rochholz@kas-koeln.de

Schulsozialberatungs-Konzept

*„Es sind nicht die äußeren Umstände, die das Leben verändern, sondern die inneren Veränderungen, die sich im Leben äußern.“
(Wilma Thomalla)*

Präambel

Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen in unserer Schule, nimmt die Schulsozialberaterin mit ganzheitlichem und multiperspektivischem Blick die Komplexität von Schule wahr, um ein Beratungsangebot zu schaffen, welches den Werten und Zielen der Schule entspricht. Dabei sind die steigenden Leistungserwartungen an alle am Schulleben Beteiligten sowie die sich immer rasanter entwickelnde Gesellschaft mit all ihren Unwägbarkeiten zu berücksichtigen.

Inhalt

1 Konzeptentwicklung, Rahmenbedingungen & Zielsetzung der Schulsozialberatung

1.1 Rahmenbedingungen

- 1.1.1 Grundlagen
- 1.1.2 Voraussetzungen

1.2 Intention und Konzeptentwicklung

- 1.2.1 Zielsetzung
- 1.2.2 Zielgruppen
- 1.2.3 Aufgabenschwerpunkte der pädagogisch orientierten Arbeit
- 1.2.4 Aufgabenschwerpunkte der systemischen Fallberatung sowie der Teamentwicklung
- 1.2.5 Aufgabenschwerpunkte der Beratung von Erziehungsberechtigten

2 Organisation der Schulsozialberatung

2.1 Arbeitsabläufe & -standards

- 2.1.1 Zugangswege für Schülerinnen und Schüler
- 2.1.2 Zugangswege für Lehrkräfte
- 2.1.3 Vertraulichkeitsregelung

2.2 Datenerhebung & Qualität

- 2.2.1 Dokumentation und Evaluation
- 2.2.2 Qualitätssicherung

2.3 Interner Dialog & Vernetzung

- 2.3.1 Einbindung in die institutionelle Besprechungsstruktur
- 2.3.2 Vernetzung
- 2.3.3 Einbindung in „externe“ Gremien

3 Beratungsverständnis und Beratungskontext

3.1 Selbstverständnis der systemischen Beratung

3.2 Haltung – Qualität und Prozess

4 Leistungsangebote und Methoden

4.1 Beratung

- 4.1.1 Einzelfallhilfe
- 4.1.2 Elternberatung
- 4.1.3 Familienberatung

4.2 Teamberatung

- 4.2.1 Kollegiale Beratung & Intervision, Beratung von Leitung
- 4.2.2 Konfliktvermittlung
- 4.2.3 Krisenberatung

4.3 Krisenintervention

4.4 Soziales Training

4.5 Deeskalation und Konfliktlösung

4.6 Hospitation

4.7 Prävention

- 4.7.1 Entspannungstechniken
- 4.7.2 Medienkompetenz
- 4.7.3 Kindeswohlgefährdung

1 Konzeptentwicklung - Rahmenbedingungen & Zielsetzung der Schulsozialberatung

Das vorliegende Konzept dient der Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schule und der Darstellung der Tätigkeiten und Aufgaben der Schulsozialberatung. Es hält die Ziele der Schulsozialberatung, die Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer beraterischen Arbeit als Teil des Schulprogramms der KAS fest. Die Schwerpunkte des Konzeptes ergeben sich aus dem Bedarf der Schule und den zugrunde liegenden Voraussetzungen.

1.1 Rahmenbedingungen

1.1.1 Grundlagen

Aufgrund der zunehmenden Veränderungen in Schule durch die Verzahnung von Vor- und Nachmittag entstehen räumliche und soziale Schnittstellen, bei denen andere institutionelle Einrichtungen sowie lokale Vereine und familiäre sowie kulturelle Komponenten dynamisch zusammenwirken.

Die daraus resultierende zunehmende Komplexität von Schule sowie die strukturellen Veränderungen bedürfen eines neuen Verständnisses von Schule und Unterricht. Um diesen neuen (Leistungs-)Anforderungen der Kinder und Jugendlichen konstruktiv begegnen zu können, bedarf es eines erweiterten Blickes und neuer Instrumente, damit junge Menschen in ihrer Bewältigungskompetenz gefördert werden können.

Ergänzend zu den Beratungslehrkräften und der Beratungstätigkeit der Fach- und Klassenlehrer der KAS soll die zusätzliche Implementierung einer systemisch ausgerichteten, nicht notengebenden Beratungsfachkraft einen weiteren Beitrag zur Entwicklung des Bildungssystems darstellen.

1.1.2 Voraussetzungen

Die Schulsozialberatung ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber für jene, die bei individuellen Problemen und in Konfliktsituationen Hilfe, Unterstützung und Zuwendung suchen, beziehungsweise benötigen (§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit).

Darüber hinaus versteht sich Schulsozialberatung als ein vorwiegend präventives Angebot der Schule, welche einen eigenständigen Auftrag erfüllt und nicht auf die Unterstützung von sogenannten Problemschülerinnen und Problemschülern reduziert werden kann (vgl. hierzu: § 11 SGB VIII Jugendarbeit oder § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

1.2 Intention und Konzeptentwicklung

1.2.1. Zielsetzung

Die unterschiedlichen Lebenswelten, Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Interessen von jungen Menschen zu berücksichtigen sowie sie in ihren Bemühungen, sich mit allen daraus ergebenden Anforderungen zurecht zu finden, zu unterstützen, gehört zum erweiterten Bildungsverständnis der Schulsozialberatung.

Das vordergründige Ziel ist, Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebensphasen zu begleiten, ihre subjektive Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt wertschätzend zu eruieren und ihren Selbstorganisationsprozess anzuregen und dadurch eine Erhöhung ihrer Handlungskompetenz in Konflikt- und Stresssituationen als auch eine Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten zu erzielen, basierend auf den rechtlichen Grundlagen des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dazu gehören z. B.:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu verwirklichen (§1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- und Benachteiligungen entgegenzuwirken (§ 13 Abs. 1 SGB VIII schulbezogene Jugendsozialarbeit)

Das Angebot der Schulsozialberatung wird in Absprache mit der Schulleitung gestaltet und orientiert sich am Bedarf der Schule und ihrer Schülerinnen und Schülern.

Neben der Intention, das bereits vorhandene interne Basisangebot an „Beratung“ mithilfe einer von unterrichtlichen Belangen (vor allem der Notengebung) unabhängigen Mitarbeitenden zu verstärken, wurden mit Einrichtung der Schulsozialberatung folgende übergreifende Ziele verbunden:

- eine Entlastung von Lehrkräften bei der Bewältigung von diversen Konfliktsituationen herzustellen und dadurch Ressourcen zur Steigerung der Effizienz und zur Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit freizusetzen
- kontinuierliche fachliche Reflexion der Arbeit der Institution durch Fallberatung, Teambesprechung sowie kollegiale Beratung

Darüber hinaus schafft die Schulsozialberatung durch Kooperationen mit den im Schulumfeld liegenden Fachdiensten eine Möglichkeit, individuelle und problematische Situationen von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit ihrem soziokulturellen Umfeld sowie familiären Systemen in fachspezifische Beratung weiter zu vermitteln und dadurch eine kontinuierliche Begleitung der Hilfesuchenden sicherzustellen. Somit wirkt die Schulsozialberaterin in ihrem Tätigkeitsfeld als eigenständige und fachlich unabhängige Kraft im Gesamtgefüge beider Systeme (Schule und Jugendhilfe).

Durch die Installation einer neutralen Kraft eröffnen sich neue Perspektiven sowie Handlungsspielräume, die das Beratungsspektrum der KAS ergänzen, als auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten aller im System Schule Beteiligten bietet. Die Schulsozialberatung trägt zur Qualität, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der schulsozialpädagogischen Beratung und Begleitung bei. Sie ist eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben entlastet und bereichert sowie andere Sichtweisen ermöglicht.

1.2.2 Zielgruppen

Primäre Zielgruppen sind

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer

Sekundären Zielgruppen sind

- Eltern und deren Angehörige (§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

1.2.3 Aufgabenschwerpunkte der pädagogisch orientierten Arbeit

- Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Konfliktmanagement
- Beratung und Begleitung

1.2.4 Aufgabenschwerpunkte der Fallberatung sowie der Teamentwicklung

- Reflexion des eigenen Handelns aus schulsozialpädagogischer und/oder systemischer Sicht
- Abstimmung und Reflexion von Hilfemaßnahmen mit den Beratungslehrkräften
- Förderung von Ressourcen schonenden Handlungsalternativen
- Unterstützung der Perspektiverweiterung
- Beratung und Begleitung bei herausfordernden, klassenspezifischen Entwicklungen
- Begleitung von Prozessen in der Elternarbeit
- Aufbereitung von Informationen zu fachbezogenen Themen

1.2.5 Aufgabenschwerpunkte der Beratung von Erziehungsberechtigten

- Einzelfallhilfe
- Beratung
- Begleitung von kooperativen Beratungsprozessen
- Vermittlung von außerschulischen Fachberatungsstellen

2 Organisation der Schulsozialberatung an der KAS

2.1 Arbeitsabläufe & -standards

2.1.1 Zugangswege für Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialberatung wird auf Initiative von Schülerinnen und Schülern, sowie auf Anfrage des Kollegiums bzw. der Schulleitung, als auch auf Eigeninitiative tätig.

Zur Kontaktaufnahme stehen Schülerinnen und Schülern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um eventuellen Hemmnissen vorzubeugen:

- per mail (k.rochholz@kas-koeln.de)
- per Telefon (0221-474 474 721)
- über den Briefkasten (vor dem Eingang des Lehrerzimmers)
- oder persönlich (in Raum D 201, im KASino-Gebäude)

Die offene Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler findet jeweils montags bis donnerstags

- für 5. und 6. Klässler*innen von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr (6. Std.)
- für 7. bis 12. Klässler*innen von 13.40 Uhr bis 14.25 Uhr (7. Std.) statt.

Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler jederzeit die Möglichkeit während der Anwesenheitszeit der Schulsozialberaterin das Beratungsbüro aufzusuchen, um spontan eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder um individuelle Termine zu vereinbaren.

2.1.2 Zugangswege für Lehrkräfte

Um den Auftragsweg der Lehrkräfte möglichst klar, schnell und verbindlich zu gestalten, wurde das Formular „Beratungsanfrage“ im Sekretariat hinterlegt. Dies ermöglicht eine kurze Skizzierung des Anliegens sowie der jeweiligen Problematik zur Information der Schulsozialberatung und dient gleichzeitig der schriftlichen Dokumentation. Um einen unmittelbaren Zugang zur Schulsozialberatung zu ermöglichen, wird die Beratungsanfrage alternativ von der Schulsozialberaterin ausgefüllt.

Die unter Punkt 2.1.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme stehen dem Kollegium ebenfalls zur Verfügung.

Um eine unmittelbare Kontaktaufnahme zur Einzelberatung herzustellen, besteht sowohl in drängenden und belastenden Situationen als auch bei unklaren Frage- sowie Problemstellungen jederzeit die Möglichkeit die Schulsozialberaterin direkt und formlos anzusprechen.

2.1.3 Vertraulichkeitsregelungen

In der gemeinsamen Verantwortung für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen der Kaiserin-Augusta-Schule sind die fallbezogenen Informationen von der Schweigepflicht befreit und allen Fallverantwortlichen zugänglich. Lediglich für fallunabhängige, persönliche Informationen gilt selbstverständlich die Schweigepflicht.

Die Vertraulichkeit von Entwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendberatung sowie in der kollegialen Beratung wird wie folgt geregelt:

- Im Falle des Bekanntwerdens einer erheblichen Gefährdung des pädagogischen Auftrages ist die Schweigepflicht eingeschränkt.
- Im Falle von selbst- oder fremdgefährdeten Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers ist die Schweigepflicht aufgehoben.
- Die Informationspflicht gegenüber der Schulleitung erfolgt in einem zeitnahen Gespräch.
- Für alle sonstigen, insbesondere persönlichen Informationen, und gegenüber allen anderen Personen gilt Vertraulichkeit.

Bei Auffälligkeiten, die den pädagogischen Auftrag erheblich beeinträchtigen, wird die Schulsozialberaterin diese Informationen an die zuständigen Funktionsträger (Lehrkräfte bzw. Schulleitung) weiterleiten, um eine transparente Kommunikation zwischen den beteiligten Verantwortungsträgern sowie die Ergreifung erforderlicher Maßnahmen zu gewährleisten.

2.2 Datenerhebung und Qualität

2.2.1 Dokumentation und Evaluation

Alle Einsätze, Beratungen sowie deren Inhalte werden systematisch dokumentiert und anonymisiert gesichert. Sie dienen der Reflektion sowie der Ableitung des schulsozialpädagogischen Handlungsbedarfs, der Evaluation und der Statistik. Die inhaltliche Auswertung soll insbesondere die Häufigkeit von Themenschwerpunkten in den Beratungsgesprächen aufzeigen, sodass neue Entwicklungen in Schule frühzeitig erkannt werden, und gezielte Interventionsmaßnahmen entwickelt werden können.

2.2.2 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung findet in einem 4-6 wöchigen Turnus die regelmäßige Teilnahme an den von der Stadt Köln angebotenen Supervisionen statt, unter der Leitung von Psychologen der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes, um eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit sowie einen Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen unterschiedlichster Schulformen zu gewährleisten.

Des Weiteren wird durch den Träger Netzwerk e. V. eine Supervisionsteilnahme im Rahmen der unter dem Träger beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen unter Leitung eines externen Supervisors sichergestellt. Darüber

hinaus findet in einem 6-8 wöchigen Zyklus eine netzwerkinterne Intervention mit systemischen Therapeuten, Sonderpädagogen sowie Kinderschutzbeauftragten statt.

2.3 Interner Dialog & Vernetzung

2.3.1 Einbindung in die institutionelle Besprechungskultur

Die Schulsozialberaterin ist wie folgt in den internen Dialog eingebunden:

- wöchentlicher Austausch mit der Schulleitung
- 2 wöchiger Austausch mit der Unterstufenkoordinatorin sowie der OGS-Koordinatorin
- regelmäßiger Austausch mit den Beratungslehrkräften
- Lehrerkonferenzen
- Pädagogische Konferenzen
- SV-Sitzungen
- monatliche Teilnahme an den OGS-Teamsitzungen
- halbjährliche Teilnahme an den Erprobungsstufenkonferenzen
- Schulpflegschaftssitzungen

2.3.2 Netzwerkarbeit

Die Schulsozialberatung vertritt die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum Schule sowie im Lebensraum der Schülerinnen und Schüler. Ein charakteristischer Aufgabenschwerpunkt der Vernetzungsarbeit liegt in der Koordinierung und Vermittlung der sozialpädagogischen Hilfsmaßnahmen der Jugendhilfe sowie anderen Beratungsstellen. Wichtige Kooperationspartner sind Beratungsstellen und freie Träger der Jugendhilfe, niedergelassene Therapeuten, das Jugendamt und die Jugendgerichtshilfe sowie die Bundesagentur für Arbeit.

2.3.3 Einbindung in „externe“ Gremien

- NEIS-Netzwerk Erziehung in Schule

3 Beratungsverständnis und Beratungskontext

3.1 Selbstverständnis und Haltung der systemischen Beratung

Grundlage systemischer Arbeitsansätze bildet ein humanistisches Menschenbild, das durch Respekt vor der Autonomie des Individuums und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen und Systemen geprägt ist. Systemische Arbeitsansätze unterstützen Wachstum und Reifung auf persönlichen wie sozialen Ebenen. Die grundlegende Haltung der Allparteilichkeit findet ihre Grenze, wo Menschenwürde und Menschenrechte durch Handeln und Verhalten infrage gestellt werden sowie das Strafrecht berührt ist. (IF Weinheim 2013)

Die Beratungsansätze sind ressourcen-, prozess- und zielorientiert und setzen die Freiwilligkeit des zu Beratenden voraus.

3.2 Qualität und Prozess

Es gilt hier den zu Beratenden einen Rahmen bereitzustellen, innerhalb dessen Selbstorganisationsprozesse entstehen können, sodass präventiv, ganzheitlich, vertraulich und freiwillig gearbeitet werden kann. Die Grundlage des vorliegenden Konzeptes bildet –unter Beachtung der bestehenden Rahmenbedingungen – der aktuelle fachliche Erkenntnisstand sowie die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW präventiven Richtlinien.

4 Beratungsangebote und Methoden

4.1. Beratung

Die systemische Beratung ist eine zentrale Tätigkeit der Schulsozialberatung an der KAS. Durch diverse Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen, sowie für Lehrkräfte und Leitungskräfte, sollen diese bei der Bewältigung von Schwierigkeiten unterstützt werden. Neben den zu berücksichtigenden strukturellen Rahmenbedingungen gilt es ebenso die Kenntnisse über die komplexen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Abstimmung des jeweiligen Beratungsbedarfes konzeptionell zu berücksichtigen.

4.1.1 Einzelfallhilfe

Die signifikanteste Tätigkeit der Schulsozialberatung ist die Einzelfallhilfe. Ziel der Einzelfallhilfe ist, durch die Beratung und Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit persönlichen und/oder familiären Problemen, diese zu befähigen, deren Ursachen zu erkennen, Perspektiven für eine für sie tragfähige Lösung zu erarbeiten, um einen stabilen Allgemeinzustand wieder herzustellen.

Um ein bestmögliches Unterstützungssetting bieten zu können, wird je nach Fall gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen individuell entschieden, ob es sinnvoll erscheint, das Hilfesystem durch die Einbeziehung von Bezugspersonen (Eltern als auch Lehrkräfte) zu erweitern.

Bei Bedarf wird die Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten empfohlen und bei Wunsch auch dorthin begleitet.

Eine grundsätzliche Beratungsbereitschaft ist Voraussetzung für ein gelingendes Setting.

4.1.2 Elternberatung

Wenn im familiären oder im schulischen Kontext Konflikte auftreten, sich Eltern in einer Trennungs- oder Scheidungsphase befinden, sie sich Gedanken über die Entwicklung ihres Kindes machen, bietet die Schulsozialberatung einen geschützten Rahmen, um Hindernisse und Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung aufzuzeigen oder sich wiederholende Konfliktmuster sichtbar zu machen, um passendere Lösungskonzepte zu finden, welche die Eltern in ihrem Erziehungsverhalten stärken sowie die Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern unterstützen.

4.1.3 Familienberatung

Unter Einbeziehung des Familiensystems kann die Schulsozialberaterin zur Bewältigung von konflikthaften Themen beitragen. Sie gibt Hilfe zur Selbsthilfe in dem sie verschiedene Sichtweisen zulässt, zu Perspektivwechseln einlädt und Teufelskreise von Kommunikationsmustern aufdeckt, um neue Lösungsansätze erkennbar zu machen. Bei Bedarf wird die Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten empfohlen.

4.2 Teamberatung

Die Teamberatung umfasst unterschiedliche Angebote im Bereich der fachgerechten Unterstützung der Lehrkräfte, welche sich in Abstimmung mit den Lehrkräften an den jeweiligen Themenschwerpunkten orientieren. Sie ist flexibel zu gestalten und erfordert den Vertrauensschutz jedes Einzelnen. Sie dient der Optimierung von Kooperationen und Arbeitsabläufen sowie der Förderung eines positiven Arbeitsklimas.

4.2.1 Kollegiale Beratung & Intervention, Beratung von Leitung

In pädagogisch-psychologischen Zusammenhängen erlaubt die Intervention eine Form der Alltagsbewältigung. Das primäre Ziel ist, sich über herausfordernde Fälle und Situationen des beruflichen Kontextes auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam zu durchdenken,

sodass eine Erweiterung der eigenen Kompetenzen durch die Einbringung von Erfahrungen und Wissen jeder/s einzelnen Teilnehmer*in erzielt wird und sich daraus ein größeres Handlungsrepertoire entwickeln lässt.

Bei Bedarf steht die Schulsozialberatung zur fachlichen Reflexion der Leitungsebene zur Verfügung.

4.2.2 Konfliktvermittlung

Zur Unterstützung bei der Bewältigung von internen Beziehungsstörungen besteht unter Voraussetzung des Einverständnisses aller Beteiligten die Möglichkeit einer Konfliktvermittlung in Anlehnung an die Methode der „Mediation“.

4.2.3 Krisenberatung

Unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten Notfallorders ist die Schulsozialberaterin bei verschiedenen Gefährdungsgraden, wie z. B. Gewaltdarstellung auf Datenträgern, Gewalt in der Familie, Handel und/oder Gebrauch mit/von Suchtmitteln, Absentismus zu beteiligen.

4.3 Krisenintervention

Wenn nach persönlicher Einschätzung einer Situation, keine bestehenden Handlungsoptionen eine ausreichende Hilfe bei der Bewältigung von Problemen darstellen, führt dies zu einer Krise. Um eine schnelle Unterstützung bieten zu können, gilt es die Krise zu systematisieren, Auslöser festzustellen, auf Ressourcen zu blicken, um gemeinsam neue Strategien der Konfliktbewältigung zu erarbeiten. Die Einbeziehung weiterer professioneller Dienste, wie z. B. dem Jugendamt, dem ärztlichen Notdienst, dem Schulpsychologischen Dienst, kann hierbei situationsangemessen sein.

4.4 Soziales Training

Bei destruktiven gruppenspezifischen Prozessen kann ein soziales Training den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, Erlebtes gemeinsam zu reflektieren sowie daraus sinnvolles Verhalten abzuleiten, um gemeinsame Perspektiven für ein respektvolles Zusammenleben zu entwickeln.

Auf Anfrage von Klassenlehrer*innen sowie Klassenteams als auch auf Initiative der Schulsozialberatung, kann nach vorheriger Absprache und gemeinsamer Zielvereinbarung ein soziales Training für die gesamte Klasse oder auch für Kleingruppen angeboten werden.

Die Umsetzung kann alleine durch die Schulsozialberaterin erfolgen als auch in Kooperation mit der Lehrkraft.

Um die Fortschritts- und Ergebniskontrolle zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass eine kontinuierliche Dokumentation sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen am Klassengeschehen beteiligten pädagogischen Fachkräften stattfindet.

4.5 Deeskalation und Konfliktlösung

Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern wird durch bewährte Interventionsstrategien begegnet. Grenzüberschreitende Verhaltensweisen sollen hier mediativ offengelegt werden, um neuen Konflikten vorzubeugen und Teufelskreise zu beenden.

4.6 Hospitation

Die Hospitation ist eine allgemeingültige Methode, um zu einer Klasse Kontakt aufzunehmen. Sie bietet die Möglichkeit, niedrigschwellig mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, Vertrauen herzustellen, sodass die Schwellenangst, die ggf. das Aufsuchen der Beratung verhindert, gesenkt wird. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, die Klasse als Gruppe und deren Interaktion sowie einzelne Schülerinnen und Schüler im Klassenkontext zu

beobachten und gezielt wahrzunehmen, um eventuelle Verstärker für problematisches Verhalten zu identifizieren. Die Hospitation erfolgt grundsätzlich nach Abstimmung mit der Lehrkraft.

4.7 Prävention

Die Weiterentwicklung bereits bestehender diverser Präventionsangebote sowie die Ausrichtung verschiedener sich daraus ergebender Interventionen gehören zum Grundverständnis der Schulsozialarbeit. Unter Berücksichtigung der aus dem Schulalltag entstehenden Bedarfe, begleitet und/oder konzipiert die Schulsozialberaterin in enger Zusammenarbeit mit den im Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften unterstützende Angebote, die der Gesunderhaltung und –förderung sowie dem Erwerb und Ausbau von grundlegenden Kompetenzen dienlich sein soll.

4.7.1 Entspannungstechniken

Physische sowie emotionale Anspannungen können durch die regelmäßige Anwendung von Autogenem Training (nach Schultz) oder Progressiver Muskelentspannung (nach Jacobson) abgebaut werden. Diese wissenschaftlich anerkannten, ganzheitlichen Entspannungsmethoden finden bedarfsorientiert ihren Einsatz und wirken somit präventiv Krankheiten entgegen.

4.7.2 Medienkompetenz

Integriert in das Medienkonzept der KAS wurden im Rahmen der Medienkompetenzförderung und -entwicklung in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften Unterrichtsblöcke konzipiert, welche die Schülerinnen und Schüler der Fünften Klassen mit den medialen Herausforderungen und den entstehenden gruppenspezifischen Prozessen bei der Nutzung von Handys vertraut machen, welche ihnen beim Übergang in die weiterführende Schule begegnen.

Eine Vertiefung der eigenen Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler der achten Klassen durch das Projekt „Mediencouts“. Die Qualifizierungsmaßnahme der Landesanstalt für Medien NRW, welches Schülerinnen und Schüler in den Themenbereichen Handy, Beratungskompetenz, Social Communities, Internet Sicherheit sowie Soziales Lernen ausbildet, stellt mit dem peer-to-peer-Ansatz einen weiteren Baustein im Medienkonzept der KAS dar.

4.7.3 Kindeswohlgefährdung

Um dem gesetzlich definierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nachzukommen, liegt eine Arbeitshilfe zur Gefährdungseinschätzung vor, welche unter Beachtung des § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Informationsgewinnung für gewichtige Anhaltspunkte dient.